



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Stefan Ciupka
Vorsitzender BA HABIT
Eilper Str. 132-136
58091 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 19. Oktober 2017

Internetbasierte Anträge im KFZ-Zulassungswesen für Autohäuser und Händler

Sehr geehrter Herr Ciupka,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates beantragen wir für die Sitzung des Betriebsausschusses HABIT am 15. November 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Antrag:

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

1. Die Verwaltung richtet für Hagener Autohäuser, Autohändler, Reparaturwerkstätten und Zulassungsdienste die Möglichkeit ein, sämtliche KFZ-Meldevorgänge internetbasiert vorzunehmen.
2. Der Beschluss wird schnellstmöglich umgesetzt.

Begründung:

Immer wieder kommt es beim Straßenverkehrsamt zu Beschwerden bezüglich der Bearbeitungszeit von Fahrzeug An- und Abmeldungen für Geschäftskunden. Hagen ist ein wichtiger Standort für die heimische Autoindustrie. Nicht umsonst halten sich seit Jahren viele Autohändler und Werkstätten in Hagen. Das sichert zudem auch viele Arbeitsplätze. Um Hagen weiterhin attraktiv für die heimische Autoindustrie zu halten, muss das Serviceangebot der Stadtverwaltung insoweit verbessert werden. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die bestehenden Strukturen dadurch zu optimieren, dass Meldevorgänge elektronisch vorgenommen werden können, damit durch eine schnellere Bearbeitung die Wartezeiten vor Ort verkürzt werden können.

Diese Form der KFZ-Meldungen für Geschäftskunden werden bei der Stadt Münster schon seit geraumer Zeit erfolgreich angewendet. Die rechtlichen Voraussetzungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereits mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Änderung anderer Gesetze geschaffen. Zusätzliche Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Pfeiffer
(Mitglied BA HABIT)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Informationen zum Projekt

Als Innovator des deutschen E-Government modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit dem Projekt i-Kfz das Fahrzeugzulassungswesen. Mit Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ist seit dem 01.01.2015 die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen möglich (Stufe 1). Ab dem 01.10.2017 geht die internetbasierte Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf denselben Halter ohne Wechsel des Zulassungsbezirks mit dem bei Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen (Stufe 2) in den Wirkbetrieb. Damit werden die Voraussetzungen für die internetbasierte Umschreibung sowie für die Neuzulassung geschaffen (Stufe 3). Hierzu wurden mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ermächtigungen geschaffen, eine Anpassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist in Vorbereitung.

Die internetbasierte Außerbetriebssetzung ist auf dem zentralen Portal des Kraftfahrt-Bundesamts (Abschaltung zum 01.10.2017 - Wirkbetriebsaufnahme der Stufe 2) sowie auf den Portalen der Zulassungsbehörden der Länder und Kommunen möglich. Voraussetzung hierfür sind die ab dem 01.01.2015 bei Zulassung eines Fahrzeuges ausgegebenen neuen Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I mit jeweils verdecktem Sicherheitscode. Die Identifizierung im Internet erfolgt mit dem Personalausweis mit eingeschalteter Online-Funktion bzw. dem elektronischen Aufenthaltstitel und entsprechendem Lesegerät.

Und so funktioniert die "Außerbetriebssetzung" eines Fahrzeuges via Internet

- Markierung der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) freilegen (darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar).
- Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen (darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar).
- Sicherheitscode abschreiben oder als Data-Matrix-Code einscannen.
- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) auf der Webseite des zentralen (KBA), kommunalen oder Landesportals nachweisen.
- Fahrzeugkennzeichen und Sicherheitscode(s) in die Antragsmaske des Portals eingeben.
- Gebühr mittels ePayment-System bezahlen.
- Ein Klick noch und das Fahrzeug ist nach Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde (wird über das Kennzeichen ermittelt) mit dem Datum der Bearbeitung in der Zulassungsbehörde abgemeldet.
- Die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail.

Und so funktioniert die "Wiederzulassung" eines Fahrzeuges via Internet

Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt.
- Es liegt eine gültige Reservierung des Kennzeichens für die Wiederzulassung vor.
- Die antragstellende Person
 - ist eine natürliche Person, bisherige Halterin des Fahrzeugs und verfügt über ein Konto für den Einzug der Kfz-Steuer,
 - hat ihren Wohnsitz im selben Zulassungsbezirk, in dem die Außerbetriebssetzung stattgefunden hat (und zuvor hat kein Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk stattgefunden),

- besitzt einen Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und
- verfügt über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit bei Außerbetriebssetzung freigelegtem Sicherheitscode (ab 01.01.2015).

Ablauf:

- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) auf der Webseite des kommunalen oder Landesportals nachweisen.
- Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
 - Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs,
 - VB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung,
 - Bankdaten für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer, Infrastrukturabgabe),
 - ggf. HU / SP-Expresscode und
 - reserviertes Kennzeichen.
- Gebühr mittels ePayment-System (z. B. via Kreditkarte) bezahlen.
- Zulassungsantrag bestätigen und an die zuständige Zulassungsbehörde übermitteln.
- Die Zulassungsbehörde prüft und bearbeitet den Antrag.
- Sie erhalten die Zulassungsunterlagen sowie die Stempelplakettenträger zum Aufkleben auf das Kennzeichen per Post zugeschickt.
- Sie kleben die Plakettenträger auf die Kennzeichenschilder auf.

Losfahren.